

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4410

Stuttgart, 02.12.2019

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 26.10.2018
Betreff Gleiche Arbeitsmarktchancen für Alle!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Für den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung ist die Agentur für Arbeit die zuständige Leistungsträgerin. Auf der Basis einer Kompetenzanalyse entscheidet die Schule im Einvernehmen mit der Schülerin/dem Schüler sowie dessen/deren Erziehungsberechtigten und den außerschulischen Partnern im Rahmen einer Berufswegekonferenz über die Aufnahme in die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE).

Die BVE ist ein Gemeinschaftsangebot sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und der beruflichen Schulen in der Region. Die BVE wird in der Regel zwei Jahre besucht. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, das Angebot der Kooperativen beruflichen Bildung und Vorbereitung (KoBV) zu besuchen. Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Angebot der Kultusverwaltung, der Arbeitsverwaltung und des Integrationsamtes beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS). Bei dieser Form des beruflichen Arbeitstrainings werden die Teilnehmenden kontinuierlich durch den Integrationsfachdienst, das Jobcoaching und durch den sonderpädagogisch ausgerichteten Berufsschulunterricht unterstützt. Über diese Maßnahmen gelingt es ca. 10 % der Schulabgänger, eine längerfristige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Die Beschäftigungsangebote kommen überwiegend von mittelständischen Betrieben.

Nach Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen kann die Stadtverwaltung durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen auch in diesem Bereich die Teilhabe von Arbeit fördern. Insgesamt ist zu beobachten, dass der Arbeitsmarkt sich hier noch weiter öffnen und für die Belange sensibilisiert werden kann (z.B. durch Best practice-Beispiele, Würdigung bestehender Bemühungen, Wissenstransfer über Fördermöglichkeiten, Workshops, technische und digitale Unterstützung oder neue Arbeitsmodelle).

2. Im Juni 2019 konnten alle Stuttgarter Werkstätten für behinderte Menschen insgesamt 88 in verschiedene Betriebe ausgelagerte WfbM-Arbeitsplätze anbieten. Dies entspricht 10 % aller WfbM-Arbeitsplätze in Stuttgart. Durch Betriebsschließungen sind betriebsintegrierte WfbM-Arbeitsplätze weggefallen. Aufgrund der veränderten Beschäftigungs- und Auftragslage insbesondere in der Autoindustrie gestaltet sich der Aufbau neuer betriebsintegrierter Angebote schwierig. Auch die Werkstätten werden vor die Aufgabe gestellt, die Angebote zukunftsgerecht auszurichten, denn Inklusion ist unser aller gemeinsamer Auftrag. Da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, sind auch sog. Sonderformate (z.B. Werkstätten, Einrichtungen) aufgefordert, sich zu öffnen und Inklusion in den Einrichtungen umzusetzen.
3. Die Stadtverwaltung erfüllt bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung mit 6,51 % (Stand: 31.12.2018) die gesetzliche Pflichtquote nach § 71 SGB IX. Im Bereich der Ausbildung bemüht sich die Stadtverwaltung, ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden und behinderte Auszubildende zu gewinnen. Bewerbungen von behinderten Auszubildenden bei der Stadtverwaltung sind ausdrücklich gewünscht und die Stadtverwaltung ist daran interessiert, Auszubildende mit Behinderung zu beschäftigen. In den letzten Jahren wurden im Verwaltungsbereich Auszubildende mit Behinderung eingestellt, die neben der persönlichen Betreuung auch besondere technische Unterstützungen erhalten. Nicht immer machen behinderte Jugendliche ihre Schwerbehinderung geltend bzw. wird diese nicht attestiert. Aktuell gibt es bei 699 Bewerbungen im Verwaltungsbereich nur 18 Bewerbungen von schwerbehinderten Personen. Dies entspricht einem Anteil von 2,5 %.

Zur erfolgreichen Ausbildung und Beschäftigung ist es notwendig, dass Arbeitsplätze geeignet und entsprechend ausgestattet sind. Es benötigt ein barrierefreies Umfeld baulicher und inhaltlicher Art, um jungen Menschen eine nachhaltige Berufsgrundlage zu ermöglichen und den Übergang zwischen Ausbildung und Beruf erfolgreich vorzubereiten. Ziel ist, dass die Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss auch die Möglichkeit haben, in allen Ämtern und Eigenbetrieben der Stadtverwaltung beschäftigt zu werden. Dazu benötigen die Ämter und Eigenbetriebe Unterstützung bei allen Fragen rund um Fördermöglichkeiten, Hilfsmittel und beim Abbau von Berührungspunkten.

Die Gesamtschwerbehindertenvertretung und die Stadtverwaltung bieten inzwischen stadtweit Schulungen für Führungskräfte zur Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung an. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Sensibilisierung und Informationsvermittlung.

Im Inklusionspaket 2.0 (GRDrs 375/2019) sind Maßnahmen benannt, welche die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin betreffen. Die Neueinstellung und Integration von Auszubildenden auch aus Förderschulen sollen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden, u.a. mit folgenden Maßnahmen:

- Konzeptentwicklung zur Beschäftigung von Menschen mit Unterstützungs- und Förderbedarf im Rahmen eines Forschungsprojekts im Jahr 2020
- Weiterentwicklung eines Stellenpools für Menschen mit wesentlicher Behinderung und Förderbedarf
- Stadtinterne Mentorenstelle (Jobcoach) als Ansprechperson zur Beschäftigung von Menschen mit Förderbedarf bei der Stadtverwaltung

Die Ansprechperson soll als Brücke zwischen Mitarbeiter/-innen mit und ohne Behinderung, der Arbeitgeberin Stadtverwaltung mit ihren Ämtern und Eigenbetrieben sowie den WfbM, dem Integrationsfachdienst und weiteren Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX tätig sein. Sie soll koordinierend die o.g. Vorhaben (Konzeptentwicklung und dessen Umsetzung, die Weiterentwicklung des Stellenpools sowie als Ansprechperson für die internen und externen Akteure) begleiten, um gemeinsam die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin barrierefreier und inklusiver auszurichten.

Nach dem Aufbau der unterstützenden Strukturen wird es leichter möglich sein, in den Ämtern der Stadtverwaltung eine größere Zahl betriebsintegrierter WfbM-Plätze anzubieten. Erste Erfahrungen mit einzelnen Beschäftigungsangeboten sind durchweg positiv, zeigen aber auch, dass es förderliche Rahmenbedingungen braucht.

Wie im Leitbild der Landeshauptstadt Stuttgart zur Umsetzung der Ziele der UN-BRK formuliert (Anlage 1 zur GRDRs 793/2015), ist die erfolgreiche Inklusion von schwerbehinderten Auszubildenden und Beschäftigten ein wichtiges Anliegen der Stadtverwaltung.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>